

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können; Begründungsbericht

Am 04. Februar 2021 hat der Stadtrat folgende Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Im Nachgang zur Empfehlung des BAG, der Virenbelastung in Schulzimmern auch mit konsequentem Lüften zu begegnen, haben Lehrpersonen in Berner Schulhäusern festgestellt, dass sich in Zimmern mit sogenannter Komfortlüftung die Fenster nur mehr kippen, aber nicht zum Stosslüften öffnen lassen. Das ist nur mit einem Spezialschlüssel möglich. Dies allerdings führt dazu, dass keine (Sturz-)Sicherung mehr besteht. Offensichtlich möchte ISB auch aus versicherungstechnischen Gründen, dass auf das Öffnen dieser Fenster verzichtet wird – obschon betroffene Lehrpersonen die gebotene Luftqualität als knapp genügend bis ungenügend (stickig) beschreiben.

Nicht erst seit Corona ist das Lüften in Schulzimmern ein Thema. Die Luftqualität im Schulzimmer hat grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Gute Raumlufte unterstützt die Gehirnfunktion und wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus. Ausserdem ist sie wichtig für die Gesundheit: Symptome wie Müdigkeit, Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen treten bei guter Luft seltener auf. Allergiker und Asthmatiker profitieren besonders, da sie weniger unter Beschwerden leiden. In einer Studie des Bundesamts für Gesundheit BAG war die Luftqualität in zwei Dritteln der Schweizer Schulen ungenügend.¹ Neu kommt die Erkenntnis dazu, dass wirkungsvolles Lüften mithelfen kann, die Ansteckungsgefahr mit Covid-19-Viren (oder auch anderen gleich übertragbaren Krankheiten) in Schulräumen zu reduzieren.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird der Gemeinderat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei Neubau und Renovierungen von pädagogischem oder der Kinderbetreuung zugewiesenem Raum in Zukunft das einfache, manuelle (Stoss-)Lüften der Zimmer und Räume gewährleistet bleibt. Alternativ sind Frischluftzufuhr und Abluftabsaugung über den Köpfen der Schülerinnen oder mobile Luftreinigungsgeräte zu installieren.

Wo diese Anforderungen heute nicht erfüllt werden, soll dafür gesorgt werden, dass Lüften möglich oder zumindest die Luftqualität mit oben erwähnten oder alternativen, tauglichen Mitteln auf das erforderliche Mass angehoben wird.

Vergleiche dazu auch den Kassensturzbeitrag unter <https://srf.ch/play/tv/redirect/detail/305a6e43-b7e0-4a12-aece-164ce1edbb32?startTime=458>

Begründung der Dringlichkeit

Sowohl der Renovationsbedarf bei Schulhäusern als auch der Bedarf nach neuem Schulraum sind in der Stadt riesig. Viele Neubauten und Renovierungen sind in der Pipeline. Aus epidemiologischer und aus gesundheitspädagogischer Sicht ist wichtig, dass diese neuen Erkenntnisse und Anforderungen so schnell wie möglich bei allen kommenden Projekten beachtet werden, bevor wieder Schul- und anderweitig mit Kindern genutzte Zimmer geplant und/oder gebaut werden, in denen Fenster knapp gekippt werden können.

Bern, 03. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-74177.html>

Bericht des Gemeinderats

Unbestritten hat die Luftqualität im Schulzimmer grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und ist somit eine Grundbedingung für den Lernerfolg. Zudem wurde in der Coronakrise klar, dass wirkungsvolles Lüften, resp. adäquate Luftreinigung mithelfen kann, die Ansteckungsgefahr mit Covid-19-Viren (oder anderen respiratorisch übertragbaren Krankheiten) in Schulräumen zu reduzieren.

Dem Gemeinderat ist es daher ein wichtiges Anliegen, in städtischen Schulen und Kindergärten, insbesondere in Räumen, in welchen sich über längere Zeit mehrere Personen aufhalten, eine hohe Luftqualität sicherzustellen. Dies kann entweder durch eine manuelle Fensterlüftung, durch eine kontrollierte automatisierte Lüftung über mechanische Lüftungsanlagen oder durch elektronische Fensteröffnungssysteme erfolgen. Teilweise kommen auch kombinierte Lösungen zum Einsatz. So können die meisten Schulzimmer – wie vom Motionär gefordert – unabhängig von anderen Lüftungsmethoden durch manuelles Öffnen der Fenster stossgelüftet werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen ist das manuelle Stosslüften nicht möglich. Dies ist beispielsweise bei einigen Erdgeschossräumen der Fall, sei es aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von hohen Lärmimmissionen. Eine weitere Ausnahme bildet die Sprachheilschule Bern im Wankdorf, wo aufgrund der sehr grossen Fenster nur eine Kipplüftung möglich ist. Wie eingangs erwähnt, wird in diesen Ausnahmefällen die Frischluftzufuhr in jedem Fall über andere Lösungen sichergestellt, teilweise unterstützt durch CO₂-gesteuerte Lüftungsanlagen.

Weiter wurden Anfang 2022 für alle Schulräume CO₂-Messgeräte angeschafft, die das Absinken der empfohlenen Luftqualität anzeigen und so eine wertvolle Stütze bei der Sicherstellung der Luftqualität im Einklang mit Energiesparbemühungen bilden. In neueren Schulgebäuden, die nach Minergie-Standard erstellt wurden, sind CO₂-gesteuerte Lüftungsanlagen im Einsatz, deren Luftzufuhr die geforderten Werte sicherstellen.

Auch bei künftigen Sanierungen und Neubauten von pädagogischen Einrichtungen oder der Kinderbetreuung dienenden Liegenschaften soll das manuelle Lüften – unabhängig von anderen Lösungen zum Luftaustausch – grundsätzlich möglich bleiben.

Bilanzierend werden somit die Forderungen der Richtlinienmotion aktuell und zukünftig erfüllt. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist das manuelle Lüften eingeschränkt, wobei mit geeigneten Mitteln anderweitig eine hohe Luftqualität in den Schulzimmern sichergestellt wird. Der Gemeinderat sieht daher keinen Bedarf nach zusätzlichen Massnahmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 21. Dezember 2022

Der Gemeinderat